Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rüegsegger, SVP): Vergabekriterien bei städtischen Mietwohnungen: was kostet die ungerechte Vergabe den Steuerzahler? Was für Folgen hat diese Praxis für effektiv auf günstige Wohnungen angewiesene Personen?

Im Beitrag von Schweiz aktuell vom 10. Januar 2023 wurden die Vergabekriterien von günstigem Wohnraum in der Stadt thematisiert. Die Stadt Bern war bereits in der Vergangenheit (2014) in der Kritik, dass oftmals auch wohlhabende Menschen in günstigem Wohnraum mit Vergabekriterien wohnen, die eigentlich keinen Anspruch darauf hätten (gemäss Beitrag war das im Jahr 2021 in 6% der Wohnungen mit Vergabekriterien der Fall). Die Motionäre stellten zudem fest, dass es bei der Vergabe der städtischen Wohnungen leider keine Rolle spielt, ob jemand Teilzeit arbeitet oder nicht. Personen, die es sich leisten können, Teilzeit zu arbeiten und nur aufgrund der Wahl eines Lebensstils weniger arbeiten, kommen so Dank der Praxis der Stadt und der Leistungen der Steuerpflichtigen in den Genuss vergünstigter Wohnungen, obwohl sie bei einem höheren Beschäftigungsgrad diesen Anspruch verlieren würden. Damit setzt die Stadt falsche Anreize: wenn ich meinen Anstellungsgrad freiwillig tief wähle, komme ich in den Genuss von mehr Freizeit, erhalte eine Reduktion der Krankenkassenprämien, muss weniger Steuern zahlen und muss im Gengensatz zu andern nur einen minimalen Mietzins in einer stark vergünstigten städtischen Wohnung zahlen.

Mit dieser ungerechten Praxis subventioniert die Stadt Personen, die sich sehr wohl finanziell und arbeitsmässig eine Wohnung zu Marktpreisen leisten könnten und nimmt damit anderen Bewerbern, die effektiv auf eine günstige Wohnung angewiesen wären, diese weg. Dieses Modell erfolgt somit zum Nachteil der Steuerpflichtigen und der Personen, die ein anderes Beschäftigungsmodell wählen/wählen müssen.

Dies ist nach Auffassung der Interpellanten ungerecht; Personen, die es sich nicht leisten können, ohne wesentliche Einschränkung Teilzeit zu arbeiten und die Steuerpflichtigen werden mit dieser merkwürdigen Praxis bestraft. Man könnte bei der Vergabe durchaus berücksichtigen, dass Personen, die z.B. infolge einer körperlichen Einschränkung oder aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen nicht 100% arbeiten können, weiterhin von günstigem Wohnraum profitieren können. Aber selbst dies ist nicht der Fall. Vgl. zum ganzen Bericht Schweiz Aktuell vom 10.1.2022 (Centralweg 15)

## https://www.srf.ch/play/tv/rcdirect/detail/7eaf610c-1abc-4497-b0c7-48b8bf477643d

Nach Auffassung der Interpellanten muss diese ungerechte Praxis geändert werden. Diverse Stadtratskollegen reichten zu diesem Zweck heute bereits eine entsprechende Motion ein\* \*Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF, GLP/JGLP, Mitte (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP/Simone Richner, FDP/Ursula Stöckli,FDP/Janina Aeberhard, GLP/Claudio Righetti, Mitte): Die Vergabekriterien bei städtischen Mietwohnungen sind zu überdenken!

Auch der Umstand, dass selbst nach Wegfall der Vergünstigungen die städtischen Mieten in diesen Objekten noch immer viel zu günstig sind, muss aus Gründen der Fairness geändert werden. Damit könnte effektiv den Bedürftigen geholfen werden. Es interessiert, wie viel Mietzinseinnahmen infolge dieser unfairen städtischen Vergabepolitik der Stadt entgehen und wie viele Wohnungen bei Aufgabe dieser Praxis an die wirklich Berechtigten abgegeben werden könnten. Gerade im Hinblick auf die kommenden Bauprojekte interessieren diese Angaben.

Der Gemeinderat wird höflich zur Beantwortung der folgenden Fragen aufgefordert:

- Was kostet den städtischen Steuerzahler approximativ die städtische Praxis der Subventionierung von vergünstigten Wohnungen für Personen pro Jahr, die gar nicht darauf angewiesen sind? Was macht diese für eine
  - 2 Zimmer Wohnung
  - 3 Zimmer Wohnung
  - 4 Zimmer Wohnung
  - 5 Zimmer Wohnung

aus.

- 2. Was für Mittel würden approximativ für effektiv bedürftige Personen frei, wenn die Vergabekriterien entsprechend den Forderungen der Interpellanten, resp. Motionäre geändert würden?
- 3. Wie viele Wohnungen würden den effektiv bedürftigen Personen approximativ zur Verfügung stehen, wenn die Vergabepolitik entsprechend den Forderungen der Interpellanten/Motionäre geändert würden?
- 4. Was kostet den Steuerzahler approximativ die Praxis, dass selbst die Mieter der städtischen Wohnungen, die nicht mehr unter das Kriterium GüWR fallen, immer noch viel zu günstig abgegeben werden?

Approximativ pro

- 2 Zimmer Wohnung?
- 3 Zimmer Wohnung?
- 4 Zimmer Wohnung?
- 5 Zimmer Wohnung?
- 5. Was kostet den Steuerzahler approximativ den Verzicht bei Wegfall der Mietzinsentschädigungen und dergleichen wieder effektiv marktübliche Miete zu verlangen?
- 6. Was kostet den Steuerzahler approximativ den Verzicht bei Wegfall der Mietzinsentschädigungen und dergleichen wieder effektiv marktübliche Miete zu verlangen pro
  - 2 Zimmer Wohnung?
  - 3 Zimmer Wohnung?
  - 4 Zimmer Wohnung?
  - 5 Zimmer Wohnung?

Bern, 16. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Kurt Rüegsegger

Mitunterzeichnende: -